

Protokoll:	Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrifts-Nr	28 12
		TOP:	
	Verhandlung	Drucksache:	66/2011
		GZ:	StU

Sitzungstermin:	24.02.2011
Sitzungsart:	öffentlich
Vorsitz:	OB Dr. Schuster
Berichterstattung:	-
Protokollführung:	Frau Gallmeister sp
Betreff:	Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre gemäß § 17 BauGB für das Flurstück 5760/4, Hofener Straße 128 im Stadtbezirk Stuttgart-Bad Cannstatt (Ca 290)

Vorgang: Ausschuss für Umwelt und Technik vom 22.02.2011, nicht öffentlich, Nr. 79

Ergebnis: einmütige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau und Umwelt vom 07.02.2011, GRDRs 66/2011, mit folgendem

Beschlussantrag:

Die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für das Flurstück 5760/4, Hofener Straße 128 im Stadtbezirk Stuttgart-Bad Cannstatt um ein Jahr wird gemäß § 17 (1) BauGB zur Satzung beschlossen.

Maßgebend ist die am 25.12.2009 in Kraft getretene Satzung über die Veränderungssperre für das Flst. 5760/4 Hofener Straße 128 (Ca 290). Der räumliche Geltungsbereich ist im Lageplan des Amts für Stadtplanung und Stadterneuerung vom 01.02.2011 Maßstab 1 : 1 000 mit Satzungstext (Anlage 2) dargestellt.

Pläne zu der im Betreff genannten Angelegenheit sind im Sitzungssaal ausgehängt.

OB Dr. Schuster stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.
zum Seitenanfang